

Ausschussvorlage KPA 20/3

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf

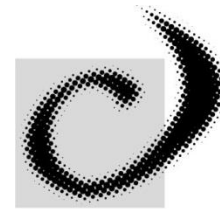
Fraktion der SPD

Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen –

(Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))

– Drucks. [20/790](#) –

22. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	S. 68
23. Hessischer Städtetag	S. 71
24. Hessischer Philologenverband	S. 73



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

An den

Kulturpolitischen Ausschuss des
Hessischen Landtags

Fachbereich 2
Lehrämter, Wissenschaft und Komposition

Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2016 haben die Zentren für Lehrerbildung der hessischen Universitäten und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt ein Positionspapier zur Novellierung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes an das Hessische Kultusministerium geschickt, in dem sie eine weitreichende Neuorganisation vorschlagen. Diese Stellungnahme basiert auf den Punkten dieses Positionspapiers, deren Kernforderungen aus Sicht der Lehramtsstudiengänge der HfMDK weiterhin bestehen bleiben.

Die Umsetzung der im aktuellen Hessischen Lehrbildungsgesetz benannten und im Sinne einer pädagogischen Professionalisierung von Lehrkräften anerkannten Ziele von Lehrerbildung, die eigenständige und verantwortungsbewusste Mitgestaltung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen und die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Schulwesens, stellen Schulen und Lehrerbildung vor sich wandelnde Aufgaben. Die Qualifizierung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer zum produktiven Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen – nicht nur im inklusiven Unterricht –, zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen, die Befähigung, sprachsensiblen Fachunterricht erteilen zu können oder das Potential digitaler Medien didaktisch sinnvoll zu nutzen muss im Rahmen des Lehramtsstudiums von den Bildungswissenschaften und den Fächern gleichermaßen geleistet werden. Im Rahmen des bisherigen Studienumfangs ist dies nicht möglich. Eine Erhöhung des Studienumfangs für alle Lehramtsstudiengänge auf 10 Semester bietet die Chance, den professionellen Umgang mit neuen Aufgaben zu stärken, ohne die Gefahr, die Qualität der Lehrerbildung durch eine Reduktion anderer Inhalte zu verringern.

Zudem wird mit der Erweiterung des Studienumfangs die Möglichkeit geschaffen, den fachbezogenen Anteil des Lehramtsstudiums zu erweitern, der in Hessen einen geringeren Umfang als in den meisten anderen Bundesländern hat. Das Studium des Fachs Musik kennzeichnet, wie auch das Studium von Sport oder



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Kunst, hohe fachpraktische Studienanteile neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen, die für alle Fächer gelten. Mit dem in Frankfurt vorgesehenen Anteil von 32 Leistungspunkten für die Studienanteile pro Fach im Grundschulstudiengang, ist die fundierte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und künstlerisch-praktische Ausbildung im Fach Musik kaum zu gewährleisten.

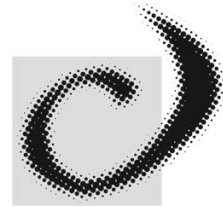
Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen bietet allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, eine gezielte musikalische Förderung. Durch die Verbindung der Entwicklung fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen kann der Musikunterricht in besonderem Maß zur Umsetzung gelingender Inklusionsprozesse beitragen oder die stärkere Bedeutung einer sprachlichen Förderung vieler Kinder, nicht nur im Rahmen von Migrationsbewegungen, aufgreifen und dazu das Potential der Verbindung von Musik und Sprache nutzen. Der Umfang der bisherigen fachbezogenen Studienanteile macht es unmöglich, die dazu erforderlichen Inhalte und Kompetenzen auch nur in annähernd ausreichender Weise zu vermitteln.

Die Angleichung der Studiendauern der verschiedenen Lehramtsstudiengänge wird der Verantwortung gerecht, die in allen Schulformen in jeweils unterschiedlicher Weise liegt und ermöglicht die spezifische Ausgestaltung des Studiums bezogen auf die unterschiedlichen Anforderungen der Schulformen.

Eine Ausweitung der Praxisphasen und die Möglichkeit, durch eine verlängerten Praxisphase einen längerfristigen Einblick in Schule, Unterrichtspraxis, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu bieten, ist eine sinnvolle Entscheidung. Die Aufteilung der Praxisphasen auf zwei Phasen des Studiums kann den Studierenden eine Reflexion der eigenen Entwicklungsprozesse bezüglich der Wahrnehmung und Veränderung ihrer Rolle als Lehrende, wie auch von fachlichen und pädagogischen Kompetenzen ermöglichen. Eine Reflexion der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf schon zu Beginn der Bachelorphase erscheint aus Sicht der komplexen Anforderungen von Unterrichtssituationen dagegen als verfrüht.

Die Verortung einer Praxisphase in höheren Semestern erleichtert den Studierenden, aufgrund des größeren Abstandes zur eigenen Schulzeit, den Perspektivwechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle. Zudem können Unterrichtserfahrungen nun wissenschaftlich gestützt von fachlichen und pädagogischen Erkenntnissen aus dem Studium geplant und ausgewertet werden.

Eine Durchlässigkeit zu und von anderen Studiengängen durch die Einführung gestufter Studiengänge ist im Sinne einer individuellen und flexiblen Gestaltungen des Studiums grundsätzlich zu begrüßen. Beim Wechsel aus nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen in ein lehramtsbezogenes Masterstudium ist aber auf jeden Fall zu gewährleisten, dass der Erwerb lehrberufsspezifischer Kompetenzen, dass die im



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

lehramtsbezogenen grundständigen Studium enthaltenen fachdidaktischen, auf schulische Aufgaben bezogenen fachwissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen ebenso wie die bildungswissenschaftlichen Anteile in ausreichendem Maß nachgeholt werden können.

Dies gilt noch weit stärker für den Quereinstieg in das Lehramt. Qualifizierungsmaßnahmen für das Fach Musik brauchen klare Standards für eine musikpädagogisch fundierte Vermittlungskompetenz, die sich u. a. auf die Anleitung heterogener Gruppen zum vokalen und instrumentalen Musizieren, die Anleitung zur künstlerischen Gestaltung in Verbindung mit den anderen Künsten oder zur Organisation von musikalischen Lernprozessen und deren Reflexion beziehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß
(Dekanin FB 2)

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses
Karin Hartmann MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

**Gesetzentwurf zur Modernisierung der Lehrkräftebildung
der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Drs. 20/790**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetzes betrifft in erster Linie die sog. innere Schulverwaltung, während die Städte mit Schulträgerschaft nach den gesetzlichen Vorgaben für die äußere Schulverwaltung zuständig sind und keinen Einfluss auf Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften haben.

Daher finden Sie seitens unseres Verbandes keine eingehende Positionsbeschreibung zum betreffenden Vorhaben. Soweit wir uns nachstehend kurz äußern, geschieht dies aufgrund einer geringen Zahl von Rückmeldungen aus unseren Städten während der Schulferienzeit. Einen Gremienbeschluss gibt es nicht.

Zweifellos spiegelt sich gelingende Bildung und Integration in Schulen in den Städten und Gemeinden wider.

Ihre Nachricht vom:
13.08.2019

Ihr Zeichen:
I A 2.8

Unser Zeichen:
206.18 Oe/Zi

Durchwahl:
0611/1702-26

E-Mail:
oegel@hess-staedtetag.de

Datum:
20.08.2019

Stellungnahme-Nr.:
059-2019

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Ausgehend von einer zunehmend diversen Schülerschaft, veränderten Lern- und Lehrbedingungen und einem fortschreitenden Lehrermangel an allen Schulen kann eine grundlegende Neuordnung der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Hessen durch die Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und dem Hessischen Hochschulgesetz hilfreich sein.

Eine modernisierte Lehrkräfteausbildung muss die veränderten Aufgabenstellungen für die Lehrerinnen und Lehrer abbilden. Ganztägige Beschulung, Inklusion, die Integration Zuwanderter oder die digitale Bildung sind im Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Sie werden die Schülerschaft auch in Zukunft ständig begleiten, da diese Themenbereiche für einen guten und berufsvorbereitenden Unterricht immer bedeutsamer wurden und werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Dieter', written in a cursive style.

Jürgen Dieter
Direktor



Hessischer Philologenverband • Schlichterstraße 18 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

16. August 2019
Tgb.-Nr.: 19 045 (LV)

Stellungnahme des Hessischen Philologenverbandes zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 20/790

Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen

Der Hessische Philologenverband bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Hessische Philologenverband begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Unterstützung der Lehrkräftebildung. Diese Maßnahmen sollten in ihrer Planung einen positiven Effekt auf die Arbeit der Lehrkräfte in Modellversuchen oder Erfahrungen anderer Länder nachgewiesen haben oder erwarten lassen.

In dem Modell der gestuften Lehrerbildung mit einer erst spät vorgesehenen „Spezialisierung“ auf ein Lehramt (z.B. Gymnasium) unter Wegfall der Staatsprüfungen kann seitens des Hessischen Philologenverband kein positiver Effekt für die Lehrkräftebildung gesehen werden. Eine frühe, vertiefte Förderung der einzelnen Lehrämter mit ihren ganz individuellen Herausforderungen erscheint gerade in Zeiten steigenden Anspruchs alternativlos. Allein der mehrfach verwendete Begriff der Inklusion stellt Lehrkräfte je nach Alters- und Ausprägungsstufe der individuellen Besonderheiten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler vor unterschiedliche Herausforderungen. Hier erscheint eine frühe, nach Alter und Schulform differenzierte Ausbildung der Studierenden notwendig.

Positiv gesehen wird die Überlegung, Studierenden bei einem Wechsel des Studienziels Alternativen zu ermöglichen. So soll Studierenden, die sich auf Grund z.B. von Praxiserfahrungen gegen eine Fortführung des Lehramtsstudiums entschieden haben, ein Wechsel in andere Studiengänge erleichtert werden.

Ebenfalls positiv gesehen wird die kritische Betrachtung der Modularisierung der zweiten Phase der Lehrkräftebildung (vgl. S. 21 „zu Nr. 18 (§38)“). Der kritischen Einschätzung „Sie ist gekennzeichnet durch einen Bewertungsmarathon, der defensives Lernen und Anpassung fördert.“ (ebd.) schließt sich der Hessische Philologenverband an. Eine Förderung expansiven Lernens unter Einbeziehung der individuellen Stärken der angehenden Lehrkräfte erscheint sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lotz
Stellv. Vorsitzender

Hessischer Philologenverband e.V.

Geschäftsstelle
Schlichterstraße 18
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 3074 45
Fax: 06 11 / 37 69 05

E-Mail: hphv@hphv.de
Internet: www.hphv.de
Bürozeiten
Mo. – Do. 8⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰ – 15⁰⁰ Uhr

Geschäftsführer/Justitiar

RA Stephan F. Dietz

Sprechzeiten
Di. – Do. 9⁰⁰ – 15⁰⁰ Uhr

Vorstand

Edith Krippner-Grimme | Andreas Lotz

Gewerkschaft der Gymnasiallehrer im
Deutschen Beamtenbund, Landesbund Hessen (dbb)
Landesverband im Deutschen Philologenverband (DPhV)
Mitglied im Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)